Leitfaden zur Antragstellung – Caspar-David-Friedrich-Stipendien

Erläuterungen zum Antragsformular:

Das Antragsformular ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Können zu bestimmten Fragen keine Angaben gemacht werden, ist das entsprechend anzugeben.

Die geforderten Anlagen gemäß Antragsformular sind vollständig und in entsprechender Qualität beizubringen.

Erläuterungen zu den Anlagen, die zweifach beizufügen sind:

- 1. Der tabellarischer Lebenslauf ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu unterzeichnen.
- 2. Vom Hochschulabschlusszeugnis ist eine beglaubigte Kopie einzureichen (bei Absolventinnen/Absolventen dieser Hochschule ist die Bestätigung durch das jeweils zuständige Prüfungsamt ausreichend), Angaben zu den Noten, zum Notendurchschnitt und zu den absolvierten Fachsemestern im grundständigen Studiengang sind zu ergänzen, wenn sie aus dem Zeugnis nicht zu entnehmen sind; weiterhin zu ergänzen sind ggf. Nachweise von weiteren Studien-, Prüfungs- und/oder anderen künstlerischen Leistungen, die nicht Bestandteil/Inhalt des Hochschulabgangszeugnisses sind.
- 3. Beschreibungen des künstlerischen Werdegangs Hier können auch künstlerische Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die außerhalb der Hochschule erbracht oder erworben wurden kurz aufgeführt bzw. genannt werden.
- 4. Die Vorhabensbeschreibung hat nachfolgende Angaben zu enthalten: Thema, voraussichtliche Gesamtdauer, Antragszeitraum, inhaltliche Zielstellung, Stand und Begründung, eigene Vorarbeiten, Arbeitsprogramm nähere Vorgaben dazu sind in Anlage 1 zu diesen Erläuterungen enthalten.
- 5. Damit die Vergabekommission sich ein konkretes Bild über die Arbeit machen kann und somit eine verbesserte Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist, sollte der Antragsteller/die Antragstellerin jeweils auf CD oder DVD entweder bis zu 15 Abbildungen von Arbeiten (jeweils max. A4-Größe und nur jpg-Dateiformat!) oder einen kurzen Film (max. 5 Minuten Windows-Media-Player-kompatibel) oder eine Hörprobe der musikalischen Leistungen (max. 5 Minuten! in wma- oder mp3-Format) einreichen mit entsprechenden Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten (max. eine A4-Seite nur pdf-, doc- oder docx-Dateiformat).
- 6. Das Gutachten des künstlerisch betreuenden Professors/der künstlerisch betreuenden Professorin soll Angaben enthalten zu: Anspruch, künstlerische Bedeutung des vorgesehenen Vorhabens, wichtiger Beitrag zur künstlerischen Weiterentwicklung des betreffenden Fachgebietes, Einschätzung des Bewerbers hinsichtlich seiner Befähigung zu der vorgesehenen künstlerischen Qualifikation und Beurteilung der Durchführbarkeit des Vorhabens gemäß Arbeitsplan nähere Hinweise dazu sind in Anlage 2 zu diesen Erläuterungen enthalten.
- 7. Das Zweitgutachten eines weiteren Hochschulprofessors ist analog dazu zu erstellen.
- 8. Es ist eine Zustimmungserklärung der jeweils zuständigen Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt und künstlerisch betreut werden soll, vorzulegen.

Anlage 1 (zu Nr. 4 der Erläuterungen zum Antragsformular)

Vorgaben zur Gestaltung der Vorhabensbeschreibung:

Die Vorhabensbeschreibung des künstlerischen Vorhabens sollte nicht mehr als 5 Seiten umfassen und aus sich heraus verständlich sein. Als Gliederung werden die nachfolgenden Punkte verbindlich vorgegeben. Diese Gliederung ist einzuhalten und zu jedem Gliederungspunkt sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Thema:

Als Bezeichnung des Themas ist eine möglichst präzise Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens zu wählen.

Fach- und Arbeitsrichtung:

Das Fach und die künstlerische Arbeitsrichtung, denen der fachliche Schwerpunkt des Vorhabens zuzuordnen ist, sind anzugeben.

Bei fächerübergreifenden Vorhaben sind alle beteiligten Fächer und Arbeitsrichtungen aufzuführen.

Voraussichtliche Gesamtdauer:

Die voraussichtliche Gesamtbearbeitungsdauer ist anzugeben. (Dabei ist zu beachten, dass vorerst von einer Förderdauer von einem Jahr auszugeben ist.)

Antragszeitraum:

Ist der beantragte Förderzeitraum kürzer als die konzipierte Gesamtbearbeitungsdauer, ist dies kenntlich zu machen und die voraussichtliche Anschlussfinanzierung anzugeben.

Zielstellung:

Hier sind die wesentlichen Ziele des künstlerischen Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen darzustellen.

Auf Ergebnisse, die neben den künstlerischen Erkenntnissen auch für andere Bereiche (z. B. wissenschaftliche, wirtschaftliche, gesellschaftspolitische) bedeutsam sein könnten, ist ausdrücklich hinzuweisen.

Stand der Kunst und Begründung:

Hier sind knappe und präzise Angaben zum Stand in seiner unmittelbaren Beziehung zu dem vorgesehenen Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit aufzuführen. Weiterhin sind Angaben darüber erforderlich, wo die eigene Arbeit einzuordnen ist und zu welchen der anstehenden Fragen ein eigener, neuer und/oder weiterführender Beitrag geleistet werden soll.

Eigene Vorarbeiten:

Es erfolgt eine konkrete und vollständige Angabe der eigenen Vorarbeiten.

Arbeitsprogramm:

Der Qualität des Arbeitsprogramms kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Überprüfung der Förderungswürdigkeit eines Antrages zu. Die Darstellung des Arbeitsprogramms sollte in der Regel die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen.

Das geplante Vorgehen während des Förderzeitraumes ist detailliert darzustellen.

Bei experimentellen Vorhaben ist ein Versuchsplan zu ergänzen.

Das Arbeitsprogramm soll schlüssig nachweisen, dass bei planmäßigem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb des beantragten Förderzeitraums (sofern dieser kürzer als die Regelförderdauer ist) bzw. innerhalb der Regelförderdauer möglich ist. Es ist durch einen Arbeits- und Zeitplan zu untersetzen.

Anlage 2 (zu Nr. 6 der Erläuterungen zum Antragsformular)

Hinweise zur Begutachtung des Förderantrages:

Bei der Begutachtung eines Antrages zur Förderung eines künstlerischen Vorhabens sollten die nachfolgend aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden.

Qualität des Vorhabens:

- Tragfähigkeit der Vorarbeiten
- Qualität der Veröffentlichungen (wenn vorhanden)
- Originalität
- zu erwartender Erkenntnisgewinn
- künstlerische Bedeutung (eventuell auch für andere Fachdisziplinen)
- besondere Bedeutung aus anderen Gründen (wissenschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich-technisch u.a.)

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Einschätzung zur Eignung der Antragstellerin/des Antragstellers für das angestrebte künstlerische Vorhaben

Arbeitsmöglichkeiten/künstlerisches Umfeld:

- Bewertung der personellen, institutionellen, räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen
- Würdigung des künstlerischen Umfeldes (z. B. Einbindung in besondere Betreuungsstrukturen o. ä.)

Ziele und Arbeitsprogramm:

- künstlerischer Anspruch
- Zielstellung
- künstlerischer Ansatz
- Klarheit der Arbeitsvorhabens
- Umfang der Thematik
- Durchführbarkeit des Vorhabens im konzipierten Zeitrahmen